



Hygienekonzept des ASV Arzheim, 15.07.2020

Basierend auf der 10. CoBeLVO vom 15.07.2020

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Beim Betreten des Sportheims muss sich jedes Mitglied die Hände desinfizieren oder waschen. Hierzu wird am Eingang ein Händedesinfektionsspender eingerichtet.
- Es herrscht eine allgemeine Maskenpflicht beim Betreten des Sportheims.
- Die Sanitären Anlagen sind einzeln zu betreten zu stets zu lüften.
- In den Sanitären Anlagen befinden sich Seife und Einmalhandtücher.
- Es werden geeignete Hinweisschilder bezüglich der geltenden Hygieneregeln aufgehängt.

Vor dem Training:

- Alle Sportler kommen bereits in Trainingskleidung umgezogen ins Sportheim.
- Die erste Sportgruppe kann gleich die Räumlichkeiten unter Einbehaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5m betreten.
- Eine anschließende Gruppe muss vor dem Haupteingang des Sportheims warten, bis der vorige Kurs komplett die Räumlichkeiten verlassen hat. Auch vor dem Eingang des Sportheims sind die Abstandsregeln einzuhalten und größere Ansammlungen zu vermeiden.
- Der Trainer / Übungsleiter hat eine Anwesenheitsliste aller Teilnehmer zu führen. Die Kontaktdaten sind bis zu 4 Wochen aufzubewahren.
- Alle Kursteilnehmer sowie Trainer/Übungsleiter werden vorab informiert,
...dass bei erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion die Teilnahme am Training nicht möglich ist. Die Teilnehmer sollten absagen und erst gar nicht ins Training kommen.
...dass die Niesetikette einzuhalten ist.
...dass sie häufiger die Hände waschen sollen.
...dass eine generelle Tragepflicht von MNS besteht.

Training:

- Es wird auf ein ständiges Lüften geachtet, um die Aerosolbildung so gering wie möglich zu halten.
- Bei Training mit Matten soll jeder Teilnehmer seine eigene Matte mit Handtuch mitbringen.
- Beim Training mit mehr als 10 Personen muss die Personenbegrenzung (1 Person je 10 qm) eingehalten werden.
- Während des Trainings muss keine Maske getragen werden.
- Die Teilnehmer haben den Anweisungen des Trainers zu folgen.

Nach dem Training:

- Die letzte Gruppe des Tages kann sich bei Bedarf auch zur Besprechung im Sportheim aufhalten. Hierbei ist aber ein Sicherheitsabstand von 1,5m am Tisch einzuhalten.
- Werden Getränke konsumiert, sollte jeder sein Glas selbst in die Spülmaschine stellen. Hierbei ist zu beachten, dass sich nur 1 Person in der Küche aufhält. Die Spülmaschine ist bei mindestens 60°C laufen zu lassen.



- Nach Möglichkeit bringt jeder sein eigenes Glas mit und nimmt dies zur Reinigung wieder mit nach Hause

Reinigungsmaßnahmen:

- Sämtliche Türklinken sind am Ende jedes Trainingstages zu desinfizieren
- Oberflächen wie Tische, als auch ggf. Sportgeräte (z.B. Bänke) sind nach jeder Trainingsgruppe zu desinfizieren bzw. mit Reinigungsmittel zu säubern.
- Sämtliche andere Bereiche sind regelmäßig zu reinigen.

Generelle Regelungen

- Die Nutzer des Sportheims sind verpflichtet, eine beauftragte Person vor Ort (in der Regel der Trainer/Übungsleiter/Abteilungsleiter), die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist, zu benennen. Ebenso ist eine Vertretung der beauftragten Person zu benennen.
- Die Nutzer des Sportheims sind verpflichtet, die sportartspezifischen Festlegungen seitens des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) zu beachten.
- Die Beachtung dieser Regelungen ist Voraussetzung zur Nutzung des Sportheims vom ASV Arzheim. Bei Nichtbeachtung kann dies zu einem Ausschluss der Nutzung durch die Vorstandschaft führen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Nenninger
(Sicherheitsingenieur)